

Dieser Anschauung könne er sich nicht anschließen und müsse verlangen, daß das Bestehende verbessert werde. Es frage sich, in welcher Weise der neue Zustand seine Regelung finden solle. Man werde wohl sagen dürfen, und müssen, daß man etwas anderwärts schon Bewährtes anzunehmen habe. Diese Anschauung begründe er durch zwei Punkte. Württemberg sei ein Kleinstaat; bei einem solchen Verhältnis Experimente anzustellen und das anderwärts bewährte Gute nicht annehmen zu wollen, diese Anschauung erscheine ihm unergreiflich, und wenn sie praktisch gemacht würde, so würde dieselbe die schlimmsten Früchte tragen. Der andere Punkt sei der Allianzvertrag, welcher die württembergischen Truppen mit den übrigen Truppen der Verbündeten zur gemeinsamen Aufstellung und Aktion berufe. Ueberall begegne man auch dem Bestreben, die Heere zu verbessern und zu verstärken, dieselben gründlich auszubilden und möglichst tüchtig zu machen. In solcher Lage sei es wohl keine Zeit, Experimente zu machen, und ebenso wenig dürfe der einzelne Staat sich ausschließen von Erfüllung der Pflicht gegen das Ganze. Wir müssen also Anstrengungen, erhöhte Anstrengungen machen, weil die Lage es erfordere. Die Frage betreffend, welches System anzunehmen sei: das des norddeutschen Bundes, das Milizsystem oder die französische Einrichtung, so werde er von dem letzteren System zu sprechen unterlassen dürfen, weil wohl Niemand dasselbe werde annehmen wollen. Die französische Armee sei eine Berufsarmee, wozu sie mit allen Mitteln ausgebildet werde. Das schweizerische Milizsystem werde, als jetzt einzuführen, von keiner Seite empfohlen. Wir haben daher unsere Heereseinrichtungen zu verbessern nach dem Maßstabe derer unserer Verbündeten, nach bewährtem Vorgange, nach deutschem Muster. Auf diese Weise gelange man zu dem Entwurf. Der Minister hebt sofort die einzelnen Punkte des Entwurfs hervor, welche dessen Grundlage bilden (aktives Heer und Kriegskreis; Präsenzzeit und Präsenzdauer) und sagt, daß das bisherige Gesetz der Regierung das Recht gebe, den Mann 6 Jahre lang präsent zu halten, worüber ein Zweifel nicht obwalten könne. Was das Institut der Einjährigen betreffe, so bekomme man dadurch im Fall eines Kriegs die nötigen Offiziere und Unteroffiziere, woran es bisher im Fall des Ausmarsches gefehlt habe. Schließlich bemerkt der Minister: durch das Gesetz erhalte man die Möglichkeit, die Wehreinrichtungen herzustellen in der Weise, wie die drohende Zeitlage sie verlange. Zugleich sei mit diesem Gesetz die Möglichkeit gegeben, wenn die Zeiten wieder ruhiger geworden, von dem Maße der geforderten Anstrengungen herunterzugehen. Die Kammer möge das Gesetz annehmen; ein solches Gesetz und solche Wehreinrichtungen tragen ganz gewiß am besten zur Erhaltung des Friedens bei. Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission minderheitlich: den Gesetzentwurf im Ganzen abzulehnen, mit 47 gegen 41 Stimmen verworfen. Die Kammer geht also auf Einzelberatung ein.

Verschiedene Nachrichten.

Bezüglich der Beratung des neuen Kriegsdienst-Gesetzentwurfes erklärte in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten der Chef des Kriegsdepartements, Generalmajor Frhr. v. Wagner, im Auftrage Seiner Majestät des Königs und im Namen der k. Staatsregierung, daß die Präsenzzeit mit Ausnahme der Unteroffiziere und der Reiter die Dauer von 2 Jahren nicht überschreiten werde.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kosterbader.

Stuttgart, 15. Jan. Wie wir hören, sind alle Vorbereitungen getroffen, um den „Ludwig-Spital“, der vom Leibarzte des hochseligen Königs Wilhelm, Staatsrath Dr. v. Ludwig, mit reichen Mitteln ausgestattet, mit dem beginnenden Frühjahr in Angriff nehmen zu können. Er hat die Bestimmung, ein Hospitäl zu werden, der den jungen Aerzten als Uebungsschule dienen, aber nur 40-50 Kranke aufnehmen wird. Seine Lage ist ganz in der Nähe des neuerbauten Diaconissenhauses im Westen der Stadt.

Den Vorständen der Genossenschaft der hiesigen Schweinemesser wurde eröffnet, daß sie das neue Schlachthaus beziehen müssen.

Die rühmlich bekannte Brauerei „zum Herzog Carl“ in Stuttgart, bisher Eigenthum der zwei Brüder Christoph und Heinrich Hach, ist gestern in den Besitz des Herrn Christoph Hach übergegangen, nachdem derselbe den Antheil seines Bruders um 84,000 fl. erworben hat.

Der Brand in der Jägerstraße hat die Sterbe- und Unterstützungskasse der Stuttgarter freiwilligen Feuerwehr bis jetzt mit 484 fl. in Anspruch genommen. 10 der Erkrankten sind genesen und 4-5 Feuerwehrmänner liegen noch krank darnieder.

Das allgemeine Wiederfest des schwäbischen Sängerbundes wird dieses Jahr am Abend des 28. Juni und am Feiertag Peter und Paul, Montag den 29. Juni, in Esslingen gehalten, und soll damit die Enthüllung der Erbhüte Karl Pfaffs auf der Maille verbunden werden.

Am 11. Jan. In Neu-Ulm kam in der Neujaßbrunn ein Soldat, der um Mitternacht auf dem Festungswall auf dem Wachtposten stand, auf den tollen Einfall, mehrere Schüsse auf einige in der Nähe gelegene Häuser abzufeuern. Glücklicherweise wurde Niemand beschädigt, obwohl eine der Kugeln durch bewohnte Zimmer drang. Doch entstand ein solcher Schrecken, daß man noch in der Nacht auf den verwegenen Thäter fahndete, allein vergeblich, denn man vermuthete nichts weniger, als daß derselbe ein wachhabender Soldat sein könnte. Erst am andern Morgen wurde der Thäter entdeckt.

Eberbach a. N. In den nur eine Stunde von hier auf der Höhebene des Kagensbüfels gelegenen kleinen Orten Obers- und Unterbilbach ist unter den Kindern eine große Sterblichkeit ausgebrochen. Seit dem Monat November v. J. sind nahezu 50 am Scharlachfieber gestorben.

Berlin, 16. Jan. Die in der politischen Welt je mehr und mehr hervortretende Hoffnung, daß der Frieden in diesem Jahre wenigstens keine Störungen erleiden werde, muß auch auf die Geschäftswelt zurückwirken und auch dort, wo man dessen sehr bedarf, das Vertrauen befestigen.

Die Friedensstärke des norddeutschen Heeres beträgt nunmehr 319,286 Mann, die Kriegsstärke 872,434; letztere formirt in 368 Bataillons Infanterie, 379 Schwadronen Kavallerie, 214 Batterien Artillerie mit 1272 bespannten Geschützen. Die Kriegsmarine zählt 43 Dampfer mit 331, 8 Segelschiffe mit 130, 87 sonstige Kriegsschiffe mit 68 Geschützen; die Besatzung zählt 2400 Mann.

Elberfeld, 19. Jan. Die Elberf. Z. meldet: Ein schlagendes Wetter führte in der Kohlengrube Neu-Herlosch bei Langendreer eine Explosion herbei. Bis jetzt zählt man 76 Töbte.

In Triest hat ein österreichischer Hauptmann einen nicht bloß zur Küstenverteidigung, sondern zum Angriff im Seekrieg geeigneten Torpedo und in München hat ein Lieutenant eine neue Zündnadelbüchse erfunden. Das neue Jahr tritt somit glücklich in die Fußstapfen seines kugelspritzigen Vorgängers.

Wien, 18. Jan. Gestern Abend 8 Uhr ist die Leiche des Kaisers Maximilian von Mexiko hier eingetroffen und feierlich empfangen worden.

Paris, 15. Jan. Der gesetzgebende Körper hat gestern das ganze Militärgesetz mit 200 gegen 60 Stimmen genehmigt.

Paris, 19. Jan. Während der letzten Kälte sind in der 3. Wagenklasse Reisende erfroren gefunden worden. Viele Zeitungen bestätigen die Wahrheit dieser unglaublich klingenden Thatsache.

Florenz, 17. Jan. Es verlautet, daß im Augenblicke zwischen Frankreich und Italien Verhandlungen schweben betreffend des Abzugs der letzten französischen Truppen aus dem Kirchenstaate.

Heilbronner Fruchtpreis, vom 18. Jan.
 Gerste ... 5 fl. 20 fr. bis 5 fl. 36 fr.
 Haber ... 5 fl. 9 fr. bis 5 fl. 48 fr.
 Haber ... 4 fl. 26 fr. bis 5 fl. 36 fr.

(Aufgepaßt!) Es kursiren falsche Darmstädter 10 fl., 5 fl., 1 fl. Scheine vom 1. Juli 1866, die sofort an der künftigen Befestigung, der falschen Stellung der Nummer, dem harten Papier, fehlenden Stempel etc. zu erkennen sind.

Winnender Fruchtpreis vom 16. Januar 1868.

Getreide-Gattung.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederster Preis.		Gef. steigen.	Gef. fallen.	Bemerkungen.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
Kernen per Ctr.									Rest vom vorigen Markt:
Dinkel "	5	34	5	28	5	20			Dinkel 2 Säcke.
Haber "	4	26	4	21	4	18			Haber 2 Säcke.
Gemischt "									Heutiger Verkauf:
Einform per Ctr.									Dinkel 212 Ctr.
Gerste "	1	48	1	45					Haber 141 Ctr.
Mischling "	2								Unverkauft geblieben:
Roggen "	2		1	54	1	36			Dinkel 4 Säcke.
Weizen "	2	36	2	30	2	24			Haber — Säcke.
Ackerbohnen "	2	30	2	20	2	18			Höchster Preis
Erbsen "	2	48	2	36	2				Kernen — fl. — fr.
Linzen "	3	12	3		2	48			Dinkel 5 fl. 45 fr.
Welschkorn "	2		1	52	1	48			Haber 4 fl. 30 fr.
Wicken "	2	30							Niederster Preis:
Kartoffeln "		42		40		36			Kernen — fl. — fr.
1 Pfund Butter		25		24		22			Dinkel 4 fl. 54 fr.
1 Bund Stroh		14		13					Haber 4 fl. 12 fr.
1 Centner Heu		36		35		30			

Murrthal-Bote.
 Amts-, Anzeiger- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.
 Nr. 9. Donnerstag den 23. Januar 1868.
 Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 fr. halbjährlich, vierteljährlich 45 fr. — in der Stadt Backnang (samt Austragslohn) 41 fr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 fr. halbjährlich, vierteljährlich 48 fr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Seite kleiner Schrift 2 fr., zweiseitige 4 fr.
 Alle Postämter und Postboten nehmen noch Bestellungen auf den Murrthalboten an.

Königl. Oberamtsgericht Backnang. Gläubiger-Vorladung in Santsachen.

In nachgenannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn ausschließlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rees in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschloffen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche 15tägige Frist zu Weibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Montag den 17. Februar 1868
 Vormittags 10 Uhr
 auf dem Rathhaus zu Forstbach.
 Ausschlußbescheid am Schluß der Liquidation.
 Den 15. Januar 1868.
 K. Oberamtsgericht.
 Clemens.

Fahrniß-Verkauf.

In der Santsache des alt Georg Adam Plapp, Bauers von Althütte, kommt am **Dienstag den 4. Februar d. J.** Vormittags 10 Uhr in der Plapp'schen Wohnung im öffentlichen Auctionslokal gegen baare Bezahlung zum Verkauf:

1 Kuh,
 1 Eimer Mist und
 1 Faß in Eisen gebunden,
 einen Eimer haltend.

Zu diesem Verkauf werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Unterweissaß, 17. Januar 1868.
 K. Amts-Notariat.
 H. Deutelspacher.

Forstamt Reichenberg. Brückenbau-Accord.

Der Accord über die Erbauung eines feineren Brückchens über die Lauter bei der Lohmühle auf der Markung Stockberg, sowie über die damit in Verbindung stehenden Chaußirungsarbeiten findet am **Samstag den 1. Februar d. J.** Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Neulautern statt, wozu tüchtige Accords-Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Voranschlag:

a) für den Brückenbau einschließlich der Erd- und Planirungsarbeiten rund . . . 544 fl.,
 b) für die Chaußirungsarbeiten . . . 48 fl.,
 betrage. Zeichnungen und Ueberschlag liegen auf der Forstamtskanzlei zur Einsicht offen.
 Reichenberg den 20. Jan. 1868.
 K. Forstamt.
 Bechtner.

Gemeindebezirk Lippoldswäiler. Liegenschafts-Verkauf.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses wird dem Jakob Hohlmaier, Bauer vom Sauerhof, seine sämmtliche Liegenschaft im Executionsweg am **Mittwoch den 5. Februar d. J.** Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Auctionslokal verkauft, wozu Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Diese Liegenschaft besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Viehstall und gewölbtem Keller nebst der Hälfte an einem Brunnen; einer vierbarnigten Scheuer und Wagenhütte unter einem Dach; einer Kellerhütte mit gewölbtem Keller und einem Wasch- und Badhaus; der Hälfte an einer Kelter mit einem Kelterbaum;

17% Mrg. 36 Ath. Acker,
 16% Mrg. 34 Ath. Wiesen,
 3% Mrg. 3 Ath. Weinberge,
 30% Mrg. 21 Ath. Wald,
 11 Mrg. 1 Ath. Graswaide, wovon circa 2 Mrg. zu Hopfengarten angelegt sind.

79% Mrg. 1 Ath.
 Zusammen angeschlagen zu . . . 17,690 fl.
 Den 20. Januar 1868.
 Schultheißenamt.
 Mayer.

Dypenweiler. Eichenrinden-Verkauf.

Der diesjährige Ertrag von Eichenrinde wird am **Samstag den 25. d. M.** Nachmittags 2 Uhr auf der diesseitigen Rentamtskanzlei im Aufferich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen sind.
 Am 20. Januar 1868.
 Freiherrl. v. Sturmfelder'sches Rentamt.
 Maier.

Reichenberg. Bienenstöcke-Verkauf.

8 Bienenstöcke fest wegen Wohnungs-Veränderung um billigen Preis dem Verkauf aus
 Gottlieb Sanyenbacher.

Maubach.
 200 fl. Pfluggeld hat gegen gesellige Sicherheit sogleich auszuleihen
 Schultheiß Schalle.

200 fl. Privatgeld hat gegen gute Bürgschaft sogleich auszuleihen, wer sagt die Redaktion.

Gärtner'sche Sichtwatte,
 reelles Präparat gegen Gesichtsschmerzen und Gliederwehen.
Gärtner'sche Zahnweh-Wolle,
 schnellwirkendes Mittel gegen Zahnschmerzen, in Paketen à 12 fr. empfiehlt
 Apotheker Müller
 in Backnang.

Unterleibs-Bruchsalbe betr.
 Herzliches Zeugniß.

Euer Wohlgeboren erlaube ich hiermit ergebenst, mir für Patienten wiederholt 7 Töpfchen Ihrer höchst vorzüglichen Bruchsalbe zu senden, und zwar von der schwächeren Sorte 2 Töpfe, von der stärkeren 5 Töpfe. Die bis jetzt von Ihnen erhaltenen Portionen haben den nie geahnten günstigen Erfolg gehabt, und ist mithin durch Sie der leidenden Menschheit ein Mittel geworden, welches nicht nur allen Theorien pottet, sondern auch die bruchfranken Mitmenschen Ihnen mit nicht zu beschreibenden Worten dankend segnend verpflichtet sind.
 Steudnis-Siegendorf, Kreis Gampau, Preuß. Schlesien, den 31. Juli 1867. Dr. Kraudt.

Euer Wohlgeboren erlaube ich hiermit ergebenst, mir für Patienten wiederholt 7 Töpfchen Ihrer höchst vorzüglichen Bruchsalbe zu senden, und zwar von der schwächeren Sorte 2 Töpfe, von der stärkeren 5 Töpfe. Die bis jetzt von Ihnen erhaltenen Portionen haben den nie geahnten günstigen Erfolg gehabt, und ist mithin durch Sie der leidenden Menschheit ein Mittel geworden, welches nicht nur allen Theorien pottet, sondern auch die bruchfranken Mitmenschen Ihnen mit nicht zu beschreibenden Worten dankend segnend verpflichtet sind.

Steudnis-Siegendorf, Kreis Gampau, Preuß. Schlesien, den 31. Juli 1867. Dr. Kraudt.

Obige Salbe ist sowohl direct vom Erfinder **Gottlieb Sturzenegger** in **Gerisau**, Canton Appenzell (Schweiz) zu beziehen, als auch durch **Hr. Conradin Haegel**, grobherzog. Hoflieferant in **Carlsruhe**, und **Hr. Apoth. J. S. Lindt** in **Frankfurt a. M.**, Schnurringasse 58.

Preis per Topf fl. 3. — gegen Einlieferung des Betrags. **Heilung, ohne Entzündung**, in weitaus den meisten Fällen sicher. Gebrauchsanleitung nebst weiteren Zeugnissen gratis. **Reichhaltiges Lager in Bruchbändern.**

Knecht-Gesuch.

Ein solcher, mit guten Zeugnissen versehen, der mit Pferden umgehen kann und den Ackerbau versteht, kann sogleich eintreten. Zu erfragen bei
 Den 21. Jan. 1868.
 Postexpeditor Angerbaur
 Spiegelberg.

Für Jedermann nothwendig

Ist es, auf die angenehme und zugleich nützliche Ausfüllung seiner Mußstunden bedacht zu sein. Nichts ist dazu geeigneter, als eine Zeitschrift, die in anregender und fesselnder Weise das Unterhaltende und Belehrende zu verbinden weiß und eine solche ist das illustrierte Familienblatt „**Omnibus**.“ Gleich beliebt im Salon wie in der Stube des Arbeiters, hat sich der „**Omnibus**“ in der kurzen Zeit seines Bestehens einer so lebhaften Theilnahme zu erfreuen gehabt, daß er seinen siebenten Jahrgang mit einer Auflage von

67,000 Exemplaren

beginnt. Diesen seltamen Erfolg verdankt der „**Omnibus**“ dem rastlosen Bestreben, seinen Lesern im reichsten Wechsel das Beste und Interessanteste darzubieten. Spannende Erzählungen, populäre Naturbilder, fesselnde historische Skizzen, malerische Schilderungen aus der weiten Welt, humoristische Scenen, Belehrungen für die Familie und das Haus, kurz Alles, was den Geist beleben und das Herz erfrischen kann, wird durch Wort und Bild sich zu dauernder Erinnerung gestalten. In jeder Wochennummer bringt der „**Omnibus**“ 36 Spalten Text nebst 3-4 schönen Illustrationen und das Alles für

einen Silbergröschon = 3 1/2 kr.!!

Er kostet demnach vierteljährlich nur 13 Sgr. oder 45 kr. und kann in Wochennummern und Monatsheften bezogen werden.

Der neue Jahrgang beginnt mit drei außerordentlich spannenden Erzählungen:

„**Der Major**“, von Ernst Friße, „**Verschwunden**“, von Fr. Friedrich, und „**Mrs. 608**“, diesen folgen nach: **Vor dem Schwurgericht**. — **Der Klostermüller**. — **Des Wilderers Ende**. — **Freiher von Betschar**. **Ein Abenteuer aus dem Kriege von 1866**. u. s. w., u. s. w.

Wer den „**Omnibus**“ zu halten wünscht, wird ersucht, seine Bestellung baldigst bei einer Buchhandlung seines Ortes oder bei dem nächstgelegenen Postamt zu machen, damit rechtzeitige Zufendung erfolgen kann. Jeder Colporteur übernimmt ebenfalls die Beforgung.

Omnibus-Expedition in Leipzig.

Waldremis.

Pferde-, Kuh- und Fuhr- geschirre-Verkauf.

Die Unterzeichnete ist gekommen, am **Montag den 3. Februar d. J.** von Mittags 1 Uhr an folgendes gegen baare Bezahlung zum Verkauf zu bringen:

Zwei gute Pferde, zum Ein- wie Zwei- spännigfahren brauchbar, eine neumelke Kuh, zwei zweispännige starke Wagen (auch zu 4 Pferden brauchbar); sämtliches Hofgeschirr, sowie eine Stockwende und einen Fuhrmannsmantel; wozu Liebhaber eingeladen sind.
Caroline Künzle, Wittwe.

Epileptische Krämpfe (Fall- such) heilt Dr. O. Killisch, Specialarzt für Epilepsie, Berlin, Zägerstraße 75/76. **Auswärtige brieflich.**

Schadberg.
Oberamts Welzheim.

Der Unterzeichnete hat ca. **4000 fichtene Stänglen** von 12-15' lang, billig zu verkaufen
Nupp, Wirth.

Bäcknang.
Aus Auftrag habe ich eine Partie schöne **neue Nieser Bettfedern** billig zu verkaufen.
Röhle, Wittwe.

Marbach.
Unterzeichneter bringt sein Lager in bester Qualität **Schmidkoben, Ruhrstück- koben, Ofenbrand & Coacks** in empfehlende Erinnerung.
Louis Müller, Schiffer.

Bäcknang.
Für die Bebrügten in **Stpreußen** sind bei dem Unterzeichneten bis jetzt eingegangen von
Hrn. Oberamtsrichter Clemens fl. 1. 10. kr.
„ Apotheker Müller fl. 5. —
„ Ungenannt fl. 1. —
„ Fabrikant Wolff, senior fl. 1. 45.
„ Noos, Büchsenmacher fl. — 30.
„ Maier, Kameral-Verwalter fl. 1. 45.
„ Vogt, Kaufmann fl. 1. 45.
Hrn. Friedr. Loder v. Burgstall fl. 3. —
Hrn. Winter, Gottl., Kaufmann fl. 1. 45.
die Gemeinderath Jung fl. — 30.
„ Gutscher, Reallehrer fl. 1. —
Hrn. Beutler fl. — 15.
die Dienstmagd fl. — 6.
Hrn. Partic. Eisenstein fl. 5. —
„ G. Künzle fl. — 6.
„ Alb. W. fl. 17. 30.
„ David Breuninger, Rothg. fl. — 51.
„ David Wied, Metzger fl. — 18.
„ Friedr. A. W. fl. 2. 42.
„ G. H. K. (neben unentgeltl. Aufnahme d. Infectionen) fl. 1. 45.
Zusammen fl. 47. 43.

Unter herzlichem Danke den edlen Gebern bemerke ich, daß ich gerne bereit bin, weitere Gaben in Empfang zu nehmen und weiter zu befördern.
Friedr. Aug. Winter.

Stuttgart, 20. Jan. (Kammer der Abgeordneten.) Tagesordnung: **Kriegsdienst-Gesetz.** Feser verliest zunächst einen Bogen voll von ihm gestellter Verbesserungsanträge. Es werden diese Verbesserungsanträge, welche die Grundzüge zu einer Kriegsdienstordnung im Sinne der Minderheit enthalten, auf den Antrag von Jöler und von Nagle zuvörderst in den Druck gegeben. Sofort beginnt die Einzelberatung. Art. 1. Allgemeinheit der Kriegsdienstpflicht. Jeder Bürger ist kriegerischpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. Die Prinzen des königlichen Hauses sind von der Kriegsdienstpflicht ausgenommen. Die Kommissionsmehrheit beantragt die Weglassung des letzteren Satzes. Die Minderheit beantragt, den Satz so zu fassen: „Das in diesem Gesetze vorgeschriebene Aus-

hebungsvorhaben findet keine Anwendung auf die Prinzen des k. Hauses. (Die zu Gunsten der k. anbesessenen Familien seit 1853 wieder eingeführte Ausnahme ist, weil mit dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht unverträglich, in dem Entwurfe weggelassen.) Wohl, Schott, Brodh, v. Biele, Groß, Destler sind der Meinung, daß man die Stellvertretung beibehalten solle. Jöler: Es habe ihn überrascht, von der Seite, von welcher es heute geschehen sei, die Stellvertretung, dieses Privilegium der Reichen, empfohlen zu sehen, denn bekanntlich habe die demokratische Seite von jeher die Aufhebung der Stellvertretung angestrebt. Ferner weist Jöler gegenüber von Wohl auf den großen Unterschied hin, daß diejenigen, welche nach dem Entwurf in der Kriegsdienstpflicht stehen, von dem militärischen Verband frei seien, so daß sie in ihren bürgerlichen Verhältnissen (Geräthen und dergleichen) statt bisheriger 6 Jahre nur 3 Jahre beschränkt seien. v. Biele: Er sei kein Freund des Looses, und es hätte vielleicht erwogen werden können, daß und wie man das Loos entbehren könne, z. B. wenn man den Anfang der Dienstpflicht um ein Jahr hinaufgerückt hätte. Dieses Loos, dessen man nicht wohl zu entbehren wisse, bringe jedenfalls eine Ungleichheit in den angenommenen Grundsatze herein. Römer fügt hinzu, die Beibehaltung der Stellvertretung wäre nicht allein eine Ungerechtfertigkeit, sondern auch eine Unbilligkeit, weil dadurch der Unterschied von Reich und Arm hineingezogen werde. Und die Erfahrung habe bewiesen, daß Preußen einen großen Theil seiner Erfolge im Jahr 1866 gerade dem Umstände verdanke, daß das preussische Gesetz die Stellvertretung nicht zulasse. Es sei unbegreiflich, wie die Parteilastigkeit es mit sich bringe, daß man die Stellvertretung, die früher bekämpfte, heute verteidige. Kriegsm. i. n. f. r.: Er sei nicht darauf gefaßt gewesen, so viele Anhänger der Stellvertretung in diesem Saale zu finden, indem von jeher in der Kammer der allgemeine Widerspruch gegen dies unbeliebte Institut sich kundgegeben habe. Er halte an der Beibehaltung der Stellvertretung entschieden fest und wolle die Gründe dafür nicht erst wiederholen. Gegenüber von Wohl bemerkt noch der Kriegsm. i. n. f. r., daß nach dem neuen Gesetz die Kriegsdienstpflicht drei Jahre daure in demselben Verhältnis, wie sie nach dem bisherigen Gesetz sechs Jahre daure, und sieben Jahre in demselben Verhältnis wie sie nach dem bisherigen Gesetz acht Jahre daure. Jöler: er hätte es nie für möglich gehalten, daß sich noch eine Stimme für die Stellvertretung erheben würde, nachdem die Allgemeinheit der Wehrpflicht durch den Entwurf eine Wahrheit geworden sei. Die zweijährige Präsenzzeit sei ja nur ein Maximum; man könne ja unter Umständen auf 1 Jahr, auf ein halbes Jahr herunter gehen; das neue Gesetz hindere wenigstens nicht.

Bei der Abstimmung wird die Stellvertretung mit 55 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Die Kommission hat einstimmig folgenden neuen Art. beantragt: Art. 2a. Befreiung von der Dienstpflicht wegen Berufs. Angehörige des geistlichen Berufs, welche eine der höheren Weihen erhalten, oder die erste evangelische Kirchendienstprüfung erstanden haben, sowie geprüfte und für befähigt erklärte Kandidatendebütanten sind von aller Militärdienstpflicht befreit.“ Prälat Stok für den Antrag, durch welchen kein Privilegium für den Stand geschaffen, sondern einzig die gebührende Berücksichtigung für den Dienst getroffen, der berechtigten Anschauung des Volkes von dem geistlichen Berufe Rechnung getragen werde. Feser entgegnet: In allen Zeiten habe es

Cardinale und Bischöfe gegeben, welche die Waffen geführt haben, und im Kirchenstaate sei noch in neuester Zeit der Kriegsm. i. n. f. r. ein Cardinal gewesen. Kopf gegen den Antrag, denn der Geistliche verleihe die Sittlichkeit nicht, wenn er, die Pflichten für das Vaterland erfüllend, in der Feldschlacht stehe. Die Befreiung der Theologen wird auf den Antrag des Domkapitulars v. Logner mit dem Besatze ausgenommen: daß die katholischen Theologen, die die Prüfung für's Priester-Seminar erstanden und diejenigen evangelischen Theologen, die die erste Dienstprüfung mit Erfolg bestanden, von dem Waffendienst frei bleiben sollen. Dieser Antrag wird mit 70 gegen 13 Stimmen angenommen. Art. 3. Ausschließung der Untauglichen. Vom Waffendienste werden ausgeschlossen diejenigen, welche 1) die erforderliche Größe von 5' 5" württembergischen Decimalsmaßes nicht haben, 2) wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zum Dienste unbrauchbar sind. Uebri- gens werden nur diejenigen als untauglich der ferneren Dienstverpflichtung entbunden, welche zur Dienstleistung mit der Waffe dauernd unbrauchbar erscheinen, wogegen zeitlich unbrauchbare zurückgestellt, beziehungsweise in die Ersatzreserve verwiesen werden.

Ein Theil der Kommission will das Maß ganz aufheben, ein anderer Theil auf 5' 4" herabgehen. Auf den Antrag Hörner's wird das Maß auf 5' 4" 5" festgesetzt und zwar mit 50 gegen 30 Stimmen. Artikel 4 des Gesetzes lautet: Ausschließung der Unwürdigen vom Waffendienste. Wer wegen eines Verbrechens mit dem Verlaste der bürgerlichen Ehre- und Dienstrechte bestraft oder zu einer solchen Verlast nach sich ziehenden Freiheitsstrafe verurtheilt worden ist, bleibt während der Dauer dieses Verlustes von der Ehre des Waffendienstes ausgeschlossen. Trifft einen solchen die Reize zum Eintritt in den Kriegsdienst, so soll er (ohne Waffen zu erhalten) zu Arbeiten, welche auf die Landesvertheidigung Bezug haben, verwendet, sonst aber den übrigen Soldaten in Absicht auf Behandlung und Verpflegung gleich gehalten werden. In gleicher Weise wird Derjenige behandelt, welchen während seiner Kriegsdienstzeit eine derartige Strafe trifft. Die Kommission beantragt Zustimmung. Frhr. v. D. W. findet die Bestimmung des Artikels nicht zweckmäßig, und weist nach, daß auf diese Weise eine große Anzahl von Personen vom Waffendienste befreit werden und sich frei machen können. Der Redner würde es wünschenswerth finden, wenn die Kommission statistische Notizen beibracht hätte; er selbst schlägt die Zahl der durch diesen Artikel Befreiten immerhin auf ein paar hundert an. Die bloße Verurtheilung zu dem Verluste der bürgerlichen Ehre- und Dienstrechte soll nach dem Vorschlage des Redners noch nicht der Ehre des Waffendienstes verlustig machen, sondern die erkannte Arbeitshaus- oder Zuchtstrafe, welche der bürgerlichen Ehre- oder Dienstrechte beraubt. Prälat v. G. u. b. unterstützt diesen Vorschlag. v. G. u. b. hält an dem Entwurfe fest und weist dabei auch darauf hin daß die Absicht vorliege, gegenüber dem dormalen bestehenden Rechte den Verlust der bürgerlichen Ehre- und Dienstrechte nicht mehr so häufig eintreten zu lassen. Frhr. v. D. W. entgegnet, die Revision des Strafgesetzes werde wohl noch einige Jahre auf sich warten lassen. Sofort wird der Art. 4 im Sinne des Vorschlages von Frhr. v. D. W. genehmigt.

Stuttgart, 21. Jan. (Kammer der Abgeordneten.) Von dem Ministerium der Justiz und der Finanzen ist ein Gesetzesentwurf eingelaufen, betreffend die Sporelerhöhung für Geschäfte der Justizverwaltung. Ferner von dem Finanzministerium eine Erigenz, betreffend den Geldbedarf für das Justizdepartement in Folge der neuen Justizorganisation. — Tagesordnung: **Kriegsdienstgesetz**. Artikel 5. Abstrafungen, in welchen die Kriegsdienstpflicht erfüllt wird. Die Kriegsdienstpflicht wird der Reize nach erfüllt: 1) in der Linie, 2) in der Landwehr. — Die Kommission beantragt und die Kammer beschließt Zustimmung. Artikel 6. Die Linie. Die Linie ist derjenige Theil des Heeres, welcher zuerst ins Feld zu rücken hat; sie umfaßt mit einer Gesamtzahl von 7 Jahren a) das aktive Heer mit 3 Dienstjahren, b) die Kriegsdienstzeit mit 4 Dienstjahren. Der Artikel wird genehmigt. — Art. 7. a) Das aktive Heer. Das aktive Heer ist die Bildungsschule des Volkes für den Krieg und wird gebildet aus den ausgewählten Mannschaften der drei ersten Dienstjahre, sowie aus denjenigen, die freiwillig in demselben dienen oder fort dienen.“ — Die Worte: „ist die Bildungsschule des Volks für den Krieg und“, werden als überflüssig weggelassen. Im Uebrigen wird der Artikel in einer von Jöler empfohlenen Fassung genehmigt. Den Art. 8 beantragt die Kommission zur Annahme in folg. Fassung: „Im Frieden sind die Mannschaften des aktiven Heeres in so lange und in so weit präsent, als ihre Ausbildung und das Bedürfnis des Dienstes es erfordert. Sie unterstehen während der Präsenz der militärischen Gerichtsbarkeit.“ Ferner beantragt Wallher als Zusatz: die Präsenz darf bei allen Waffengattungen die Dauer von zwei Jahren nicht übersteigen, den Fall freiwilliger Präsenz ausgenommen. Waller beantragt als Zusatz: die Dauer der Präsenz darf bei allen Waffengattungen, mit Ausnahme der Reiterei, 2 Jahre nicht übersteigen. Jöler beantragt als Zusatz: die Dauer der Präsenz wird durch das Kontingentsgesetz und den jeweiligen Finanzetat geregelt. Die Kommission beantragt die Worte beizufügen: „jedoch, mit Ausnahme der Reiterei, nicht über 2 Jahre.“ W. v. König beantragt: mit Ausnahme der Unteroffiziere und Reiter nicht über 2 Jahre (über einstimmend mit der Regierung). Wohl will bei der Infanterie 8 Monate Präsenzzeit, bei der Reiterei 1 1/2 Jahre, für die übrigen Waffengattungen 1 Jahr. Cavallo und Duvernoy wollen bei der Infanterie 1 Jahr 8 Monat. (Schluß folgt.)

Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart, 17. Jan. Bei der am 3. Dezember 1867 vorgenommenen Volkszählung wurde die Zahl der ortsanwesenden Einwohner des Königreichs mit 1,778,109 Personen festgestellt. Gegenüber der am 3. Dezember 1864 gefundenen Bevölkerung von 1,748,328 Köpfen ergibt sich ein Zuwachs von 29,781 Einwohnern. **Stuttgart, 17. Jan.** Die hiesige Lebensversicherungs- und Ersparnißbank hat auch in dem Jahr 1867 die besten Ergebnisse aufzuweisen. Die Zahl der eingegangenen Anträge und der abgeschlossenen Verträge überstieg beträchtlich die aller früheren Jahre, indem im Ganzen 2340 Anträge mit einer Versicherungssumme von 4,727,074 fl. eingebracht und 1950 Personen mit 4,188,704 fl. aufgenommen wurden. Die sämtlichen Anträge, welche einkamen, erreichten nun die Summe von 30,163,068 fl., die in Kraft befindlichen Versicherungen die Summe von 21,876,467 fl. **Stuttgart, 18. Jan.** Der preussische Major v. Loos ist zum preussischen Militärbevollmächtigten ernannt worden an Stelle des General v. Dörnitz, welcher nach Berlin zurückberufen werden soll, um die Inspektion über die Jäger und Schützen zu übernehmen.

Stuttgart, 20. Jan. Von Gaildorf ist heute Vormittag während der Sitzung der 2. Kammer die Nachricht eingelaufen, daß dort ein großer Brand ausgebrochen sei; der schon 40 Gebäude in Asche gelegt habe. Auch das gräflich v. Büdler'sche Schloß soll sich darunter befinden. Wenigstens ist diesen Vormittag noch Oberstleutnant Graf Friedrich v. Büdler, Adjutant Sr. Maj. des Königs, nach Gaildorf abgereist. Auch der Abgeordnete des Bezirks Gaildorf, Rechts-Consulent Kausler, hat nach Empfang der Trauerbotschaft den Sitzungssaal verlassen, um sich nach Hause zu begeben. Auffallend bei der Besichtigung ist nur, daß heute gleichzeitig durch den Nürnberger Correspondenten die Nachricht eintraf, daß in Burgarrnbach bei Nürnberg, wo die Grafen v. Büdler gleichfalls ein Schloß haben, das gräfliche Brauhaus abgebrannt ist. * In Gaildorf ist am 19. ein großer Brand ausgebrochen. Es sollen 40 Gebäude und das gräflich v. Büdler'sche Schloß im Brand gestanden sein. — Das Haller Tagbl. schreibt: Heute Nacht gelangte die traurige Kunde hierher, daß unsere Nachbarstadt Gaildorf von einer schweren Feuersgefahr heimgefangen sei. Nach den bis jetzt hierüber eingegangenen Nachrichten muß der Brand eine fürchterliche Ausdehnung genommen haben, da bereits 45 Gebäude dem schrecklichen Elemente zum Opfer geworden sein sollen.

* Zum besten der Restauration des Ulmer Münsters wurde eine Lotterie mit 300,000 Loosen à 35 kr. genehmigt. * Nach den vom hiesigen amerikanischen Consulate erhobenen Notizen betrug die Ausfuhr Württemberg's nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's im letzten Quartal des vergangenen Jahres 424,088 fl. 6 kr. und blieb hinter dem vorangegangenen dritten Quartal um 286,769 fl. 30 kr., hinter dem vierten Quartal des Jahres 1866 um 287,837 fl. 21 kr. zurück. Den Hauptgegenstand der Ausfuhr bildeten, wie stets, die Korsetten mit 287,837 fl. 21 kr.; hierauf folgen getrocknete und einge- machte Früchte mit 26,186 fl. 52 kr., Leder und Lederwaaren mit 22,248 fl. 43 kr., Weine und Liqueure mit 17,105 fl. 24 kr., Hopfen, der Feuer zum Erstenmale als Ausfuhrartikel nach Amerika figurirt, mit 13,492 fl. 6 kr., Drogueriewaaren mit 12,847 fl. 43 kr., Farben und Farbwaaren mit 9441 fl. 33 kr., Goldwaaren und Juwelen mit 4958 fl. 35 kr., Kattune mit 3937 fl. 59 kr., Metallwaaren mit 1196 fl. 30 kr., lithographische Artikel mit 1028 fl. 20 kr., Wollewaaren mit 461 fl. 6 kr., Conditorwaaren mit 252 fl., gemischte Waaren mit 114 fl. 49 kr., und verschiedene sonstige Artikel im Gesamtbetrag von 16,337 fl. 35 kr. **Karlsruhe, 17. Jan.** Die erste Kammer nahm heute den Gesetzesentwurf über die Militärstrafgerichtsordnung, die der des nord- deutschen Bundes nachgebildet ist, mit allen gegen 3 Stimmen dem Beschlusse der ersten Kammer bei, die Regierung um die Vorlegung eines Gesetzesentwurfes über bürgerliche Standesbuchführung und obligatorische Civilehe wo möglich noch in der gegenwärtigen Landtagssession zu ersuchen. * Das preussische Kabinet hat, wie die Karls. Ztg. erzählt, an die Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden die Einladung gerichtet, Kommissäre nach Berlin zu senden, um zur Feststellung der Grund- sätze für den Abschluß eines neuen Postvertrages mit der Schweiz Besprechungen zu halten. * Auch im Westerbald ist die Noth im Steigen. In einer Korrespondenz aus dem Westerbalden Braunsteinrevier heißt es: „Der Bergbau stockt, die Gewerker legen ab und die

belegte Mannschaft erhält kaum die Hälfte der Löhning des Sommers. Trotz des fruchtbaren Bodens und der sorgfältigen Ackerkultur rückt Noth in unsere Gauen, wenn der Bergbau die Arbeitskraft nicht beschäftigt und Verdienst schafft. Der Arbeitelohn steigt und fällt mit dem Schwung im Grubenbetrieb, aber die Brotpreise bleiben auf gleicher Höhe und daher reicht der Lohn nicht mehr aus, das tägliche Brod zu verdienen.

Berlin, 18. Jan. Im Abgeordnetenhaus wurde ein Antrag auf Emonatlichen Steuernachlaß für Königsberg und Gumbinnen (Ostpreußen) gestellt und an die Finanzkommission gewiesen.

Wien, 18. Jan., 4 Uhr Nachm. Soeben fand unter außerordentlicher Theilnahme der Bevölkerung das feierliche Leichenbegängniß Kaiser Maximilians statt.

Erzählungen.

Der Liebe Glück und Unglück.

(Fortsetzung.)

Gotthold's Verbindung mit Josephine wurde mit großem Pompe gefeiert. Lag auch auf den Gesichtern der hohen Verwandten unverkennbar der Ausdruck vornehmer Herablassung, daß sie mit dem jüngsten bürgerlichen Rathe der Regierung, zu welchem Gotthold vor der Hand durch v. M.'s Einfluß erhoben worden, in ein so genaues Familienverhältnis traten, so stand doch das Haupt der Familie, der Präsident von M., in einem zu hohen Ansehen bei Allen, als das sie sich die Befremdung deutlicher hätten anmerken lassen sollen; auch hatten sie von seiner Klugheit eine zu hohe Meinung, als daß sie es gewagt hätten, den mindesten Zweifel därein zu setzen, daß er nicht auch hierbei seine wohlberedelneten Absichten habe. Josephine war in einem Himmel voll Seligkeit; ach! sie wußte nicht, welches Herz um ihretwillen gebrochen war; der Glanz des Hochzeitstages, die Fröhlichkeit der Gäste, Gotthold's reiche Geschenke, und die Aussicht auf ein glanzvolles Leben, das ihr des Bräutigams Reichthum verbürgte, hatte alle ihre Gefühle in Anspruch genommen; ob sie den mit ihr Verbundenen auch aufrichtig und wahr liebe, daran hatte sie noch nicht einmal ernstlich gedacht. Gotthold's Seelenstimmung selbst betreffend, so war sie nicht die erfreulichste. Er war zu wenig verdorben, als daß ihm nicht besonders heute der Gedanke an Henriette erschütternd durch die Seele gegangen wäre! und wie abgelebene Geister zogen die Bilder der Vergangenheit an ihm vorüber. Er war innerlich zerrissen, während der Jubel der Hochzeit ihn umtönte, und in seinem Herzen erhoben sich ganz andere mahnende Stimmen.

Heinrich verlebte köstliche Tage an der Seite seiner Angelica. Je mehr er ihr edles Gemüth, ihren für Religion, Natur und Kunst so empfänglichen Sinn kennen lernte, desto inniger und fester wuchsen ihre Seelen zusammen, desto herrlicher entfaltete sich ihnen die Blüthe des wahren höhern Lebens; denn das ist die Macht des Heiligen und Guten, daß es, wie eine Saat von Gott gesät, dem Tage der Garben zu reifen, in verwandten Gemüthern einen Tempel sich bauet, und unabhängig von dem bunten Wechsel der vergänglichsten Außenwelt die köstlichsten Früchte zeitigt. Durch die Verbindung mit Angelica ward ihm die Kunst, der er sein Leben geweiht, zu einer Göttin, die aus reichem Füllhorne ihre Gaben vor ihm ausschüttete, und er war erst sich bewußt, daß ihm der rechte Kunststimm erst aufgegangen, als die Liebe mit ihren Grazien ihn angehaucht hatte.

In einer ganz andern Stimmung befand sich Gotthold. Als der erste Hauch der Sinnlichkeit verfliegen war, ward sein Schmerz um den Verlust Henriettes noch größer; er lag wie ein Nord auf seiner geängstigten Brust. Ach, und der Arme hatte auch nicht einmal die Hoffnung, daß er das ihm schon lästig werdende Band wieder werde lösen können, denn unauflöslich war ja die Verbindung, die er mit Josephine, nach den Satzungen ihrer Kirche, geschlossen hatte. Zudem trat nun die Absicht, welche v. M. bei dieser Verheirathung seiner Tochter gehabt hatte, immer unverhüllter und deutlicher hervor. Diese war aber keine andere gewesen, als sich des bedeutenden Vermögens von Gotthold zu bedienen, um den zerüttelten Finanzen des Herrn v. M. wieder aufzuhelfen, und Josephine war die Lockung gewesen, die dem leichtsinnigen und betrogenen Gotthold vorgehalten wurde. Aber was das Schlimmste war, — jetzt traten auch die bigotten Ansichten Josephines und ihres Vaters rüchrichtlos hervor, und sie gaben ihm nicht unbedeutlich zu verstehen, daß Gotthold, um des häuslichen Friedens willen, zu ihrer Kirche überzutreten möge, und es war schon eine höchst traurige Spannung eingetreten. Von Gotthold's Stimmung in dieser Zeit gibt ein Brief an Heinrich Kunde.

L., den 20. September.

Mein theuerster Heinrich!
Es ist ein beschämendes Gefühl, mit welchem ich die Feder ergreife, um dir zu schreiben; denn die Sorglosigkeit, mit welcher ich deinen freundschaftlichen Rath umgangen habe, drückt mich hart. Daß meine Verbindung mit Josephine v. M. unwiderruflich geschlossen, hat dir Freund W. gemeldet, und ich muß mir schon um deswillen zürnen, daß ich dir nicht selbst diese Mittheilung machte. Doch ich weiß es, daß deine Freundschaft dies nicht auf Rechnung des Herzens schreibt, das dir ewig ergeben ist, sondern nur den Grund da sucht, wo er liegt, in den endlosen Zerstreungen, in die mich die ersten Monate meines ehelichen Lebens hineinführten. — Aber ach! ich bin nun leider aus meiner furchtbaren Täuschung erwacht; wir sind nicht für einander geschaffen; es ist nur Sinnlichkeit und Eigennutz gewesen, die uns zu einander führten. Leider kann und darf mein eigenes Herz nicht frei davon sprechen, und um so schmerzlicher ist meine Reue. Josephine hat es sammt ihrem Vater nur auf mein Geld abgesehen, und ich werde nun unaufhaltsam mit fortgezogen auf dem Strome, dem ich das Schicksal meines Lebens so leichtsinnig anvertraute. Ich muß ein großes Haus machen, und alle meine vernünftigen Vorstellungen werden als lächerliche Einbildungen und spießbürgerliche Ansichten zurückgewiesen. Ich sehe unsern baldigen Ruin mit Gewisheit vorans; ich bin ein unglücklicher Mann. Josephine ist nicht böse, aber sie ist leichtsinnig, preist mir die Verbindung mit ihr unaufhörlich als ein von mir nie genug zu würdigendes Glück an, hat oft ihre unerträglichen Launen, und beklagt sich, daß ich nicht Rosen genug auf ihre Pfade streue. Und stelle ich nun da-

neben das freundliche Bild Henriettes — in welchen Himmel voll Seligkeit wäre ich bei ihr eingezogen. Der Verlust ihres Herzens und ihrer Liebe erscheint mir wie ein Grab, in welches eine Lebensfreude nach der andern hinabfällt; und denke ich vollends daran, wie sie wohl noch immer um mich trauert und wie sie zuletzt unter die Erde gehen wird, wenn der Kummer sie ausgezehrt hat — dann steigt oft mein heißes Flehen zu Gott hinauf, daß mein armes Herz auch vollends brechen und in Staub zerfallen möge. — Was mich aber am meisten beengt, das ist die immer mehr hervortretende Abneigung meiner Gattin gegen meinen Glauben, und diesem, das Schwere ich dir, werde ich unter keiner Bedingung antreten werden. Ihm habe ich mich gelobt, auf ihn will ich leben und sterben. Es liegt ohnedem schon eine ungeheure Last auf meiner Seele, ich will mir nicht auch noch selbst verächtlich werden. Ich sehe zwar mit Gewisheit einer noch größeren Bedrängnis entgegen, aber ich will stille halten und hoffen, denn dadurch, das ist die große Verheißung der Schrift, sollen wir Kraft werden. Ich will dieser Verheißung vertrauen, sie wird auch an mir in Erfüllung gehen, denn Gottes Gnade ist auch in dem Schwachen mächtig. — Könnte ich doch jetzt, wo mir so viel auf der bekümmerten Seele liegt, an meine treue Brust mich werfen. Du hast es immer wohl mit mir gemeint; hätte ich doch die Stimme des Freundes nicht leichtsinnig überhört, es würde jetzt besser mit mir stehen. Möge mir Gott helfen! — (Fortf. folgt.)

„Victoria“. Illustrirte Muster- und Modezeitung. Berlin, Verlag von A. Haack. Preis vierteljährlich 1 fl. 10 kr.

Seit vielen Jahren gehört die „Victoria“ zu den allwöchentlichen Erscheinungen, welchen unsere Damen erwartungsvoll entgegensehen. Sie regt die fleißigen Hände zur Nachahmung ziellicher Handarbeiten an, sie lehrt in leichtfaßlicher Weise die Selbstankfertigung neuer Garberbegegenstände, sie erstattet Bericht über die Mode des Tages und unterrichtet in Haus- und Wirtschaftsangelegenheiten und anderen weiblichen Berufsarbeiten. Colorirte Modetypen und vortheilhafte Holzschritte veranschaulichen die neuesten Moden und Handarbeiten auf's Beste. Dem Familienkreise bietet die „Victoria“ mannigfaltigen Stoff zur Unterhaltung in Erzählungen, kulturgeschichtlichen Auffäßen, Biographien, Musikstücken für Piano, forte und Gesang, Reden, Räthsel, Räthseln u. c. Der novellistische Theil ist so sorgfältig und decent ausgewählt, daß sich ihm jede Thüre vertrauensvoll öffnen darf. Um nichts zu verkümmern, was das Interesse ihrer Abonnentinnen erhöhen kann, veranstaltet die „Victoria“ Preis-Concurrenzen, welche abwechselnd dem belletristischen und technischen Theile zu Gute kommen. Die diesjährige Preis-Concurrenz für die zwei besten Novellen, wofür ein Preis von 50 Ducaten und ein Preis von 25 Ducaten ausgesetzt ist, wird am 31. December d. J. geschlossen. (Berl. Fremden- und Anzeigebblatt.)

Ergebniß des Haller Getreide-Markts vom 18. Januar 1868.

Frucht-Gattungen.	Reif vom vorigen Markt.		Heutige Zufuhr.		Ganzer Bestand.		Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Höchster Preis.	Mittel-Preis.	Niederster Preis.		Bogen die vorigen Mittelpreis per Centner mehr. Weniger	
	Centner.	Quintal.	Centner.	Quintal.	Centner.	Quintal.					Centner.	Quintal.		
Kernen Gemischt	120	559	679	35	387	35	292	9	3	8	28	8	1	8
Roggen	12	46	58	72	30	72	28	6	48	6	35	6	24	7
Gerste	—	11	11	80	11	80	—	5	48	4	57	4	54	—
Erbfen	—	1	1	86	1	86	—	4	48	4	48	4	48	—

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von C. S. Kostonbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang und Umgegend.

Nr. 10.

Samstag den 25. Januar

1868.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Badnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich, vierteljährlich 45 kr., — in der Stadt Badnang sammt Austragslohn 41 kr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 51 kr. halbjährlich, vierteljährlich 48 kr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühren die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 kr., zwispaltige 4 kr.

Alle Postämter und Postboten nehmen noch Bestellungen auf den Murrthalboten an.

Oberamt Badnang.

Lehrkurs für Obstbau in Hohenheim.

In dem bevorstehenden Frühjahr werden, wie in den letzten Jahren, junge Leute, die sich Kenntnisse und Fertigkeit in der Obstbaumzucht erwerben wollen, zum praktischen Unterricht in Hohenheim aufgenommen. Die Lehrlinge haben dort auf ihre Belehrung berechnete Arbeiten zu verrichten und erhalten dadurch hinreichend Gelegenheit, in der Anpflanzung von Baumgütern, in der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, in der Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, sowie in den verschiedenen Veredlungsarten im Baumschnitt u. s. w. sich so zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten sofort selbstständig vorzunehmen. Zugleich erhalten sie einen populären theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht und werden namentlich an Regentagen durch Aufgäben, durch Lesen pomologischer Bücher und in anderer geeigneter Weise beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt im Frühjahr vier bis fünf Wochen, und während des Sommers zum Behuf der Erlernung des Nulktrens acht Tage. Für Wohnung und Kost haben die Lehrlinge selbst oder ihre Abtender zu sorgen und ist in dem Gesicht um Aufnahme Nachweisung darüber zu geben, wer die Aufenthaltskosten in Hohenheim bestreiten würde. Von Seite des Instituts wird übrigens Sorge dafür getragen werden, daß die Lehrlinge Wohnung und Bett um die billigsten Preise erhalten. Jeder Lehrling hat sich die erforderlichen Werkzeuge, wie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser, ein Spaten, eine Haue, eine Baumzäge, sowie die zum Unterricht erforderlichen Lehrbücher selbst anzuschaffen, womit ein Aufwand von ungefähr 6 fl. verbunden ist, und können diese Gegenstände sämmtlich in Hohenheim angekauft werden. Nach Ablauf der ersten 14 Tage wird den Lehrlingen ihre Arbeit, soweit ihnen solche überhaupt gewährt werden kann, mit täglichen 12 kr. abgelohnt. Ueberdies wird an eine Anzahl der bedürftigeren Lehrlinge auf deren gleich bei der Anmeldung zur Aufnahme in den Obstbaulehrkurs hierauf zu richtendes Gesuch ein Staatsbeitrag von je 12 Gulden aus der Kasse der Centralstelle verabsolgt werden. Bei der Aufnahme wird vorausgesetzt, daß die Lehrlinge das 18. Lebensjahr erreicht haben, daß sie ordentlich lesen und schreiben können und daß sie in Gärten und Weinbergen oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind, worüber, sowie über unbescholtenen Ruf und bei den um einen Staatsbeitrag einkommenden Bittstellern über die Vermögensverhältnisse sich auszuweisen ist. Zur Anmeldung wird eine Frist bis zum 20. Februar d. J. anberaumt, und sind die Anmeldegesuche an die Institut-Direktion in Hohenheim zu richten. Sollte nach der Zahl der um Zulassung zum Obstbaulehrkurs einkommenden fähigen Bewerber die Abhaltung von mehr als einem Lehrkurs wünschenswerth erscheinen, so wird hiezu auch heuer, wie in den letzten Jahren, entsprechende Einleitung getroffen werden. Stuttgart, den 20. Januar 1868.

Centralstelle für die Landwirtschaft.

Doppel.

Vorstehende Bekanntmachung ist mit dem Bemerken in den Gemeinden zu verbreiten, daß der landwirtschaftliche Verein jungen Leuten, welche den fraglichen Lehrkurs mit Erfolg durchgemacht haben, einen Beitrag von 8 fl. bewilligen wird. Bei dem in mehreren Gemeinden vorliegenden Mangel tüchtiger Baumzuchtverständiger ist zu hoffen, daß diese Gelegenheit zu kostenfreier Veranbildung junger Leute nicht unbenutzt gelassen wird. Die Anmeldungen sind bei der unterzeichneten Stelle längstens bis 18. Februar d. J. einzureichen. Badnang, den 24. Januar 1868.

R. Oberamt.

Drescher.

Badnang.

Zur Ersammlung von Geldbeiträgen für die Brandverunglückten in Gaildorf

wird das gemeinschaftliche Amt von hier in den nächsten Tagen eine Hauscollekte veranstalten. Zur Annahme von Naturalien, namentlich Bettstücken, Kleidungsstücken u. s. w., was neuesten Nachrichten zufolge besonderes Bedürfnis ist, sind bereit:

- Dekan Moser,
- Stiftungspfleger H. B. H. J.
- Gemeinderath W. B. N. J.
- Kaufmann Müller,
- Gemeinderath Winter.

R. Stadtpfarramt.

Den 14. Januar 1868.

Dypenweiler.

Gläubiger-Aufruf.

Auf das Ableben der Johann Georg Rebstock'schen Eheleute soll die, nach Abrichtung der bekannten neueren Schulden verbleibende, Verlassenschaftsmasse den zwei Erben getheilt werden. Johann Georg Rebstock ist im Jahr 1848/49 in Gant gerathen und sind die Gläubiger 4ter und 5ter Classe unbefriedigt geblieben; welche aber seit 1849 niemals ihre Ansprüche amtlich geltend gemacht haben.

Etwaige unbekanntere, neuere und insbesondere diejenigen Gläubiger, welche um ihre Belüste aus dem Gante her noch nicht befriedigt sein sollten, werden hiedurch von dem Stande der Rebstock'schen Verlassenschaftsmasse in Kenntniß gesetzt und aufgefordert: ihre Ansprüche binnen 20 Tagen anzumelden und zu erweisen; indem sonst den Rebstock'schen Erben der Nachlaß zugetheilt würde und

säumige Gläubiger nachtheilige Folgen sich selbst zuzuschreiben haben. Den 14. Januar 1868.

Für die Theilungs-Bebehörde:
R. Gerichts-Notariat Badnang.
Reinmann.

Dauernberg.

Gemeindebezirks Reichenberg. Schafwaid-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaid, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am



Samstag den 1. Februar 1868 Nachmittags 1 Uhr

im Hause des Ortsrechners Schlipf in Dauernberg von Ambrosi bis zur Erndte 1868 wieder verpachtet werden.

Den 22. Januar 1868.

Schultheißenamt.
Dietter.

Dauernberg. Gemeindebezirks Reichenberg.

Wegbau-Accord.

Die hauptstämmige Herstellung der letzten 200 Rth. langen Straße des Verbindungswegs von der Lauterthalstraße nach Dauernberg bis an den Weiler wird am

Samstag den 1. Februar d. J. Mittags 11 Uhr

an Ort und Stelle verabschiedet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Der Voranschlag belauft sich:

- a) Planungsarbeit . . . 570 fl. — kr.
 - b) Chauffirungsarbeit . . . 918 fl. 12 kr.
 - c) Maurerarbeit . . . 28 fl. 30 kr.
- :—: 1516 fl. 42 kr.

Den 22. Jan. 1868.

Schultheißenamt.
Dietter.

Badnang.

Outkochenbe Erbsen und Linsen verkauft zu herabgesetzten Preisen Louis Dorn, Bäcker.



Kleie und Nachmehl ist wieder zu haben bei Louis Dorn, Bäcker.

Murrhardt.

Web- und Strickgarne

empfehlen zu billigen Preisen Friedrich Horn.